Stadt Billerbeck Billerbeck, 11. Oktober 2011

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.10.2011

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Billerbeck

---

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2011, TOP 2 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☒ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Vergnügungssteuersatzung wird in der der Sitzungsvorlage zur HFA-Sitzung vom 27.09.2011, TOP 2 ö. S., beigefügten Fassung beschlossen mit folgender Änderung:

Der Steuersatz nach § 7, Abs. (5), Ziffer 3, wird auf 500,00 € festgelegt.

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund sieht deren Mustersatzung einen Steuersatz für Spielgeräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornografische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, in Höhe von 200,00 € vor. Es sei gerichtlich anerkannt, dass mit der Höhe des Steuersatzes die Eindämmung solcher Geräte verfolgt werden kann. Eine absolute Grenze sei zurzeit nicht ausgeurteilt und hänge sicher von verschiedenen individuellen Umständen ab, sodass hierzu keine abschließende Aussage gemacht werden könne. Der Städte- und Gemeindebund gehe jedoch davon aus, wenn man eine Festsetzung in Höhe von 500,00 € monatlich festlege, man damit die Grenze der steuerlichen Erdrosselung für solche Geräteaufsteller nicht überschritten hat, andererseits aber einen wesentlichen Beitrag dazu leiste, solche Geräte zu verhindern.

Es wird gebeten, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu folgen.

i. A.

Peter Melzner Fachbereichsleiter	Marion Dirks Bürgermeisterin

Anlagen:
Neufassung der Vergnügungssteuersatzung